

Bad Sassendorf, 16.04.2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

im Folgenden möchte ich Ihnen noch zum Unterrichtsbeginn in der kommenden Woche ein paar Informationen mitteilen:

- Ihr Kind testet sich bis auf freitags an jedem Morgen im Laufe des Vormittags im Klassenraum unter Anleitung der Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers. Für die Klassen 1 und 2 werde ich gemeinsam mit einer Kollegin zur Unterstützung dabei sein.
- Alternativ können Sie mit Ihrem Kind zu einem Testzentrum gehen und in der Schule die Bescheinigung eines negativen Tests vorlegen. Bitte teilen Sie der Klassenleitung kurz über den Logineo Messenger mit, wenn Sie dies vorhaben, damit wir besser planen können. Denken Sie daran, dass Ihr Kind zweimal wöchentlich getestet werden muss und die Bescheinigung nicht älter als 48 Stunden sein darf.

Folgende Testzentren gibt es in Bad Sassendorf:

➤ Seniorenheim Sonneneck

Gartenstr. 1, 59505 Bad Sassendorf, Kontakt: 02921 3214190, 02921 3214195

<https://app.no-q.info/gemeinde-bad-sassendorf/checkins#>

➤ Praxis Dres. Arp/Klein

Kaiserstr. 5, 59505 Bad Sassendorf, Kontakt: 02921 350030

➤ Gemeinschaftspraxis Dres. Jesse und Engel

Bismarckstr. 3, 59505 Bad Sassendorf Kontakt: 02921 55211

➤ Dres. Mewes/Osterwinter-Esser

Bahnhofstr. 11, 59505 Bad Sassendorf, Kontakt: 02921 55227

- Sollte der Test Corona-Viren nachweisen, informieren wir Sie. Sie holen dann Ihr Kind von der Schule ab und lassen bei einem Arzt einen PCR-Test durchführen. Das Gesundheitsamt wird dann über das positive Testergebnis informiert. Seien Sie sicher, dass wir sehr bemüht sind, in passender Form damit umzugehen.

Weitere Testzentren der Stadt Soest finden Sie unter folgendem Link:

<https://m.kreis-soest.de/start/startseite/corona/schnelltests/schnelltests.php>

- Falls Ihr Kind aufgrund eines nicht vorhandenen Tests nicht am Unterricht teilnimmt, hat es kein Anrecht auf Distanzunterricht. Vielmehr weise ich Sie auf Ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch Ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg bei einem Fernbleiben hin.

- Am heutigen Freitag ist noch nicht abschließend geklärt, ob es sich bei einer Nichtteilnahme am Präsenzunterricht aufgrund eines fehlenden aktuellen negativen Coronatests um eine Schulpflichtsverletzung handelt, die mit einem Bußgeld geahndet werden könnte.

Ich wünsche Ihnen mit Ihrer Familie ein schönes Wochenende!
Wir freuen uns auf Ihre Kinder und auf einen hoffentlich weitgehenden normalen Unterrichtsalltag.

Herzliche Grüße



Ulrike Kowatz
Schulleiterin